

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 17.12.2020**

## **Bebauungsplan „Schäferlinde, 1. Änderung Ost“ in Herrenberg**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen den Bebauungsplan Schäferlinde, in Kraft getreten am 25.03.1993 im Bereich östlich der Mühlstraße zu ändern.

Der Bebauungsplan „Schäferlinde, 1. Änderung Ost“ mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 qm soll gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB sind gegeben. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

### **Ziele und Zweck der Planung:**

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung attraktiver Wohnräume auf einer ca. 11.000 qm großen Fläche geschaffen werden. Geplant ist ein urbanes Gebiet mit ca. 120 - 140 Wohneinheiten. Entlang der Nagolder Straße und Mühlstraße soll eine geschlossene Bebauung mit maximal 5 Vollgeschossen entwickelt werden. Im Innenbereich ist eine aufgelockerte Bebauung mit hohem Anteil an Grün- und Freiflächen angedacht. Die notwendigen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden. Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Teiländerung des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schäferlinde“ notwendig.

### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 1,62 Hektar wird begrenzt durch die Mühlstraße im Westen, die Nagolder Straße im Süden und die Straße Schäferlinde im Norden und Osten. Der Planbereich umfasst die Flurstücke 192/1, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 195, 195/1, 195/2, 195/3, 196, 198, 201 und 202. Die maßgebliche Abgrenzung ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Herrenberg - Bebauungsplan "Schäferlinde, 1. Änderung, Ost" - Übersichtsplan Geltungsbereich, M 1:1.000

### Weiteres Vorgehen:

Um eine hohe Qualität des künftigen Wohngebiets zu sichern soll im Sommer 2021 eine Mehrfachbeauftragung geeigneter Planungsbüros (Architektenwettbewerb) ausgeschrieben werden. Die Preisgerichtssitzung wird voraussichtlich im vierten Quartal 2021 stattfinden. Auf der Grundlage des Siegerentwurfs soll der Bebauungsplanentwurf gefertigt werden. Dieser wird dann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Herrenberg Stellungnahmen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Amt für Stadtentwicklung